







Landesförderung 2024 Holzheizsysteme + Solar

Bundesland Fördermöglichkeiten

<p>Bund</p> 	<p>Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme mit max. € 15.000,-. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird z.B. der Umstieg auf eine Holzzentralheizung (Hackgut, Scheitholz, Pellets) mit max. € 18.000,- gefördert. Die Förderung ist inkl. etwaiger Zuschläge mit max. 75 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.</p> <p>Wenn beim Heizungstausch auch eine thermische Solaranlage (min. 6 m² Kollektorfläche) errichtet wird, werden zusätzlich bis zu € 2.500,- Investitionszuschuss gewährt. Darüber hinaus bestehen Zuschlagsmöglichkeiten in Form eines Bonus bei Ersatz eines Gas-Herdes durch Elektro-Herd (Ausstieg aus Kochgas) idHv + € 1.200,- und eines Bonus für ein Gesamtsanierungskonzept idHv + € 500,-.</p> <p>Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Sämtliche in Anspruch genommenen Förderungen dürfen die Investitionskosten des Projekts nicht übersteigen. Bitte beachten Sie, dass genehmigte und ausbezahlte Förderungen in der Transparenzdatenbank erfasst werden und unzulässige Mehrfachförderungen einen Rückforderungsgrund darstellen.</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p> <p>„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024:</p> <p>Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt auch im Jahr 2024 einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme, wobei die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze gefördert werden.</p> <p>(Details unter diesem LINK ; Informationsblatt unter diesem LINK)</p>
<p>Burgenland</p> 	<p><u>Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Energie für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser auf Basis erneuerbarer Energie:</u></p> <p>Max. Förderhöhe: 30 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag: € 2.200,-</p> <p>Sonstige Anlagen wie Kachelöfen, Heizkamine; max. Förderbetrag: € 1.100,-</p> <p>Nah- oder Fernwärmeanschluss aus mind. 80 % erneuerbaren Energien; max. € 2.000,-</p> <p>Thermische Solaranlage; max. € 1.800,-</p> <p>Maßnahmen zur Effizienzsteigerung wie nachträglicher Pufferspeicher oder elektronische Regelung; max. € 400,-; Doppelförderung in Bezug auf sämtliche andere öffentliche Landes- oder Bundesförderungen nicht möglich. (Details unter diesem LINK)</p> <p><u>Sonderförderaktion 2024 – Tausch von fossilen Heizsystemen auf hocheffiziente alternative Heizsysteme:</u> 30 %, maximal € 3.500 Förderung - € 500,- Bonus für gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage; € 200,- Bonus für gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage. Eine Kombination mit der Bundesförderung ist möglich.</p> <p>(Details zur Sonderförderaktion: LINK)</p>







<p>Kärnten</p> 	<p>Sanierungsförderung: Gültig von 01.01.2024 bis 30.06.2024. Diese Förderung erfolgt wahlweise in Form eines Einmalzuschusses oder alternativ in Form eines Förderungskredites. Förderungskredit im Ausmaß von</p> <ul style="list-style-type: none">• max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 36.000,- je Gebäude für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und Haustechnikanlagen• max. 60% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen. <p>Einmalzuschuss:</p> <ul style="list-style-type: none">• 30% der förderbaren Sanierungskosten für Einzelbauteilmaßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes, 40% der förderbaren Sanierungskosten für die thermische Sanierung der Fassade und 35% für energieeffiziente Haustechnikanlagen von höchstens € 36.000,- je Gebäude.• 40% der förderbaren Sanierungskosten von höchstens € 48.000,- je Gebäude für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen, wobei sich die förderbaren Sanierungskosten für die 2. Wohnung um € 12.500,- auf € 60.500,- erhöhen. <p>Förderhöhe für Haustechnikanlagen: max. 35 % der Sanierungskosten, wobei für Wohnhäuser und Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen max. 50 % der Sanierungskosten gefördert werden. Austausch Alt gegen Neu – (z.B.: biogene Brennstoffe oder Fernwärme) max. € 3.000,-. Solaranlage (mind. 6 m² Brutto-Kollektorfläche), max. € 1.500,- (Details unter diesem LINK ersichtlich)</p> <p>Impulsprogramm "Raus aus fossilen Brennstoffen" 2023/24: Gültig von 01.07.2023 bis 31.12.2024. Die Landesförderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss mit 35% der förderbaren Sanierungskosten bzw. höchstens € 6.000,- (je Wohnung) ausgezahlt. (Details unter diesem LINK)</p>
<p>Niederösterreich</p> 	<p>Wohnaufförderung Eigenheimsanierung: Im Rahmen der NÖ Eigenheimsanierung wird zwischen 2 Sanierungsvarianten (MIT und OHNE Energieausweis) unterschieden, wobei der Sanierungsbetrag anhand eines Punktesystems ermittelt wird. Beide Sanierungsvarianten werden mit 4% Annuitätenzuschuss der förderbaren Sanierungskosten zur Unterstützung der Rückzahlung Ihres Bankdarlehens über die Dauer von 10 Jahren gefördert.</p> <p>Wohnaufförderung Eigenheim: Die Eigenheimförderung ist ein Darlehen des Landes Niederösterreich mit einem garantierten Zinssatz von 1 % auf die gesamte Laufzeit, welche wahlweise 27,5 ODER 34,5 Jahre beträgt. Der Förderungsbetrag wird anhand eines Punktesystems ermittelt.</p> <p>Wohnaufförderung Heizkesseltausch: Zusätzlich zur Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ fördert das Land Niederösterreich alle Niederösterreicher, die ihre Heizung von einem fossilen Heizungssystem durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem austauschen, mit einem Annuitätenzuschuss von 4 %. Im Rahmen der Förderung Eigenheimsanierung wird der Schwerpunkt auf Annuitätenzuschüsse gelegt, um all jene zu unterstützen, die sich eine Sanierung ohne Bankdarlehen nicht leisten können. (Details Sanieren unter diesem LINK / Neubau unter diesem LINK / Heizkesseltausch unter diesem LINK)</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at



<p>Oberösterreich</p> 	<p>Umstellung von fossilen Energieträgern bzw. Energieerzeugern (Öl, Gas, Kohle und Allesbrenner) auf Ökoenergie oder Erneuerung von Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen; max. Förderhöhe: 50 % der Investitionskosten; max. Förderbetrag abhängig ob Erneuerung oder Umstellung von fossiler Energie auf Ökoenergie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pellets- und Hackgutheizungen: max. € 2.900,- • Scheitholzheizungen: max. € 1.700,- • landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 3.200,- • Bonus-Förderung für stromerzeugende Biomasse-Heizanlagen: € 5.000,- <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Salzburg</p> 	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses und ist mit maximal 40 % der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biomasse - Fernwärmeanschluss und Heizanlagen: € 4.000,- bis € 8.000,- • Thermische Solaranlagen: € 250,- / m² (1. – 7. m²); € 100,- / m² ab 7 m² • Photovoltaik: € 200,- / kWp (Kat. A bis 10 kWp); € 150,- / kWp (Kat. B > 10 bis 20 kWp); € 100,- / kWp (Kat. C > 20 bis 100 kWp); € 50,- / kWp (Kat. D > 100 kWp); (Stufentarif: Die Förderung erfolgt leistungsabhängig pro beantragter Anlagenleistung - max. Zuschuss von € 25.000,- pro Photovoltaikanlage) <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Steiermark</p> 	<p>Die Förderungen beziehen sich ausschließlich auf den Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks; Allesbrenner) sowie auf den Ersatz von Stromheizungen (sowohl Stromspeicherheizungen wie z.B. Nachtspeicherheizungen als auch Stromdirektheizungen) und sind mit max. 30 % der förderbaren Investitionskosten begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Nah-/Fernwärmeanschlüsse</u>: max. € 1.500,- • Solarthermische Anlagen: max. € 6.000,- (mind. 4 m² / max. 20 m² mit € 300,- je m² Bruttokollektorfläche bei Ein- / Zweifamilienhäusern zur Warmwasserbereitung und Heizungseinbindung förderbar) <p>Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine Anschlussmöglichkeit bzw. eine Anschlussmöglichkeit nur bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz bestehen, damit folgende Förderungen gewährt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Pellets-, Hackschnitzel-, Scheitholz- oder Kombikessel bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW</u>: max. € 2.500,- (für Ein- und Zweifamilienhäuser); max. € 6.000,- (für Gebäude ab 3 Wohneinheiten, Sondernutzungen und Kleinstunternehmen; abhängig von Nennwärmeleistung) <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Vorarlberg</p> 	<p>Die Förderung für Holzheizsysteme im Bestandsbau beträgt maximal 50 % der förderungsfähigen Kosten (Im Einzugsgebiet eines Nahwärmesystems sind ausschließlich Anschlüsse an Nahwärme förderbar). Der Ersatz bestehender Heizsysteme gegen einen Hausanschluss an Nahwärme kann unabhängig vom Alter des Gebäudes als Bestandsbau gefördert werden.</p> <p>Sanierungsförderungen (Bestandsbau) für Eigenheime (max. 2 Wohnungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisförderung für Holzheizungen und Anschluss an Nahwärme: max. € 2.000,- • Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme (Öl-, Gas- und Elektrodirektheizungen): max. € 2.000,- • Thermische Solaranlagen: max. € 4.000,- (abhängig vom solaren Deckungsgrad im Neu- und Bestandsbau förderbar) <p>(Details unter diesem LINK)</p>

ÖSTERREICHISCHER BIOMASSE-VERBAND

AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



Franz Josefs-Kai 13 | A-1010 Wien
T +43 (0) 1 533 07 97 | F +43 (0) 1 533 07 97-90
office@biomasseverband.at | www.biomasseverband.at

<p>Tirol</p> 	<p>Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines Annuitätenzuschusses (AZ – Finanzierung mit Bankkredit) oder in Form eines Einmalzuschusses (EZ – Finanzierung mit Eigenmitteln).</p> <p><u>Förderbare Maßnahmen unabhängig vom Gebäudealter:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Solaranlage: AZ: 40%, EZ: 30%• Anschluss an Fernwärme: AZ: 40%, EZ: 30% <p><u>Förderbare Maßnahmen für Gebäude mit Baubewilligung vor mehr als 10 Jahren:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Biomasseheizung (z.B. Pellets-, Hackgutkessel sowie Holzvergaserkessel mit mindestens 1.000 Liter Pufferspeicher): AZ: 35%, EZ: 25% <p>(Ein bestimmter Wirkungsgrad und Emissionsgrenzwerte müssen eingehalten werden. Für ortsfest gesetzte Grund- oder Speicheröfen in Form von Einzelöfen oder als Zentralheizung sind Emissionsgrenzwerte nicht maßgeblich. Der Wirkungsgrad von 85 % ist mittels Kachelofenberechnung nachzuweisen.)</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p> <p><u>Zusatzförderung Bonus - klimafreundliches Heizsystem:</u> Zuschuss in der Höhe von max. € 3.000,- für den Austausch alter Heizungsanlagen oder Kessel auf Basis fossiler Brennstoffe (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner, strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) gegen ein hocheffizientes alternatives System.</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Wien</p> 	<p>Die Stadt Wien unterstützt den Umstieg von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas auf erneuerbare Energieträger. Gefördert werden die Errichtung und Umstellung oder Nachrüstung von hocheffizienten alternativen Energiesystemen, wie zum Beispiel Fernwärme, Heizungswärmepumpen oder Biomasseanlagen, für Heizung und Warmwasseraufbereitung.</p> <p>Bei Eigenheimen und Kleingartenwohnhäusern kann für die Errichtung von Zentralheizungsanlagen mit hocheffizienten alternativen Energiesystemen oder bei Umstellung oder Nachrüstung vorhandener gebäudetechnischer Systeme auf hocheffiziente alternative Energiesysteme ein einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag im Ausmaß von 35 % der nachgewiesenen angemessenen Kosten, maximal jedoch ein Betrag im Ausmaß von € 8.000,- gewährt werden.</p> <p>Für Maßnahmen zur Nutzung hocheffizienter alternativer Energiesysteme auf Basis der Umweltquellen Geothermie und Grundwasser oder Abwärme kann ein zusätzlicher einmaliger nichtrückzahlbarer Beitrag in Höhe von € 4.000,- gewährt werden.</p> <p>(Details unter diesem LINK)</p>
<p>Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie unbedingt die zuständige Förderstelle. In der Förderübersicht werden insbesondere nicht alle Voraussetzungen für die Förderungen angeführt.</p> <p>Zuständige Förderstellen sind HIER ersichtlich</p>	